



# Borgfelder Schützengilde von 1957 e.V.

Ingo Buchenau  
1. Vorsitzender  
Hamfhofsweg 4  
28357 Bremen  
Tel.: 01525/6133619  
IngoBuchenau@aol.com

Ingo Buchenau, Hamfhofsweg 4, 28357 Bremen

An  
Beirat Borgfeld  
Ortsamt Borgfeld

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum  
04. Okt. 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Als 1. Vorsitzender der Borgfelder Schützengilde von 1957 e.V. und damit Anlieger der Straße Hamfhofsweg stelle ich den folgenden Bürgerantrag an den Beirat und das Ortsamt Borgfeld:

Einrichtung eines Haltverbotes für den gesamten Hamfhofsweg, beidseitig, im Teilstück zwischen Borgfelder Heerstraße und Borgfelder Allee.

## Begründung:

Der Hamfhofsweg ist Bauartbedingt eh schon sehr eng, der einen Begegnungsverkehr nur an einigen Stellen zulässt. Durch parkende FZG bei Großveranstaltungen wird die Fahrbahn soweit eingeschränkt, dass ein Begegnungsverkehr gar nicht mehr, oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist.

Zudem wird das genannte Teilstück durch die ortsansässigen Landwirte mit ihren großen und schweren Maschinen als Zufahrt zu ihren Ländereien genutzt. Dieses wäre dann ebenfalls nicht mehr möglich, könnte aber durch das Haltverbot vermieden werden.

Auf der anliegenden Jacobs Wurth als Festwiese finden übers Jahr immer wieder Großveranstaltungen statt, wie Schützenfest, Osterfeuer, Kinderflohmarkt oder auch Zirkusveranstaltungen.

Alle mit einem hohen Besucheraufkommen, vielfach Kinder. Auch um deren Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten wäre ein Haltverbot in meinen Augen sinnvoll.

Ferner käme es zu einer weiteren Entlastung der Anwohner bei Großveranstaltungen.

Borgfelder Schützengilde von 1957 e.V.

Schießzeiten

Bankverbindung

Vereinsregister

Hamfhofsweg 4  
28357 Bremen

Tel.: 0421/272700 (Mo u. Mi)  
Tel.: 0421/272722 (AB)

Montags, 18:00 bis 22:00 Uhr  
Mittwochs, 18:00 bis 22:00 Uhr

Sparkasse Bremen  
Kto.-Nr.: 10408144  
BLZ 29050101

Amtsgericht Bremen  
Nr. 39 Vr 2539

Für die Fahrtrichtung Borgfelder Allee benötigt es:

- 1 Haltverbot Beginn, VZ 283-10, Kreuzungsbereich Hamfhofsweg/Borgfelder Heerstraße
- 2 Haltverbot Wiederholung, VZ 283-30, 1 nach der Zufahrt zum REWE-Parkplatz, 1 nach der Zufahrt ggü der Festwiese
- 1 Haltverbot Ende, VZ 283-20, Kreuzungsbereich Hamfhofsweg/Borgfelder Allee

Für die Fahrtrichtung Borgfelder Heerstraße bedarf es:

- 1 Haltverbot Beginn, VZ 283-10, Kreuzungsbereich Hamfhofsweg/Borgfelder Allee
- 1 Haltverbot Ende, VZ 283-20, Zufahrt zum REWE-Parkplatz
- Ggf. nach Einschätzung der Fachdienststellen noch eine Wiederholung, VZ 283-30

Da ausreichend Parkflächen zur Verfügung stehen, auch durch die freundliche stillschweigende Duldung des REWE-Marktes z.B., besteht keine Notwendigkeit, im Hamfhofsweg zu halten oder gar zu parken. Die Anwohner haben alle ihre Parkplätze auf dem eigenen Grundstück.

Der Beirat Borgfeld möge beschließen, dass die entsprechenden Fachdienststellen aufgefordert werden, den o.a. Haltverbotsbereich zeitnah umzusetzen und einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ingo Buchenau

1. Vorsitzender

